



Münster, 25.05.2020

## **Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 08/2020**

### **Betreff**

Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Münster GmbH

### **Berichterstatter**

Herr Sebastian Jurczyk

### **Anlage**

Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Bestätigungsvermerk,  
darin als Anlagen enthalten:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, bestehend aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang sowie den
- Lagebericht

### **Antrag**

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2019 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB, Duisburg, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss von 10.334.000,00 EUR verbleibt nach Anrechnung der bereits im Dezember 2019 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6.500.000 EUR ein Betrag von 3.834.000,00 EUR, der auf Vorschlag der Geschäftsführung in die Gewinnrücklagen eingestellt wird.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.



4. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

### **Begründung**

Mit einem Jahresüberschuss von 10,3 Mio. EUR übertrifft das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 das geplante Ergebnis von 8,1 Mio. EUR. Das operative Ergebnis liegt leicht über den Erwartungen. Ergänzt um die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bildete es die Grundlage für dieses insgesamt zufriedenstellende Jahresergebnis.

Im Kerngeschäft konnte vor allem im Energievertrieb durch höhere Lieferungen an Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets Mengenrückgängen in anderen Segmenten entgegengewirkt werden. Im Wasservertrieb wurden die geplanten Mengen und Erlöse leicht übertroffen. Die Stromerzeugung der GuD-Anlage übertraf die für das Geschäftsjahr 2019 angesetzte Planmenge deutlich, da durch die positive Entwicklung des Strompreises in Relation zum Gaspreis die Stromerzeugung durch die GuD-Anlage wirtschaftlicher wurde. Die Zahl der Fahrgäste bestätigte auch in 2019 die seit Jahren positive Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr in Münster und übertraf nochmals die Vorjahres- wie auch die Planwerte.

Das von münsterNETZ GmbH übernommene Ergebnis von 8,6 Mio. EUR lag deutlich über dem Planergebnis von 5,3 Mio. EUR. Ursächlich hierfür war insbesondere eine periodenfremde Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Stromnetzes.

Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich in dem beigefügten Lagebericht (Anlage zum Prüfungsbericht).

### **Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung**

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung nehmen wir gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:

In der Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2019 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke gemäß § 47 a Landeswassergesetz NW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.



Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.

Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2019 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NW wurde in allen Fällen erfüllt.

Der Jahresabschluss 2019 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Stadtwerke Münster GmbH  
gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen